



GEMEINDE GLOBASNITZ

A-9142 Globasnitz 111, Bezirk Völkermarkt, Kärnten web: www.globasnitz.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 27.4.2022, Zahl 031-1/2022-AG-1, mit der Aufschließungsgebiete aufgehoben werden.

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Für nachstehendes Grundstück wird die Aufhebung als Aufschließungsgebiet gemäß § 25 K-ROG 2021, LGBl. 59/2021 festgelegt:

Grundstück 199/1, KG Jaunstein, im Ausmaß von 3.041 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 25 des K-ROG 2021 sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Bernhard Sadovnik)